

Die ROTE HILFE



Nr. 5, Mai 1979

Mitteilungen der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

5. Jahrgang

Hamburger Antifaschistenprozeß

Alles noch einmal von vorn

Am Montag, den 28. Mai beginnt erneut der große Prozeß gegen jetzt acht Antifaschisten aus Hamburg und Bremen. Sie sind angeklagt unter anderem wegen schwerem Landfriedensbruch, Widerstand und Körperverletzung, weil sie am 7. August 1976 gegen einen internationalen Faschistenkongreß demonstriert hatten. Dabei war es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen, die zum Schutz der Nazis aufgeboten war.

Dieser Prozeß hat im Sommer letzten Jahres schon einmal 45 Verhandlungstage lang, insgesamt sieben Monate, gedauert, dann platzte er wegen offensichtlicher Befangenheit eines Richters. Allein diese Dauer des Prozesses war für die Angeklagten (fünf Arbeiter, ein Lehrling, ein Angestellter, ein Student) eine unerträgliche Belastung. Wenn sie sich tagsüber im Prozeß verteidigen wollten, mußten sie nachts arbeiten oder Lohn einbußen in Kauf nehmen. Drei Arbeitern wurde schließlich gekündigt. Der Student verlor ein Semester.

Und jetzt soll das alles wieder von vorne losgehen! Wieder über Monate hinweg jede Woche zwei, drei Verhandlungstage. Das stellt die Antifaschisten vor die Alternative, entweder ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder auf Möglichkeiten der Verteidigung zu verzichten. Und wenn sie verurteilt werden, sind, auch wenn die Strafen glimpflich ausfallen, Prozeßkosten in Höhe von zigtausend Mark fällig. Jeder Prozeßtag kostet ca. 3 000 Mark. Auch die Gefahr, daß die Antifaschisten die Kosten des ersten geplatzten Verfahrens (das sind etwa eine Viertelmillion Mark!) tragen müssen, ist noch nicht gebannt, darüber ist noch nicht entschieden.

Und das alles, weil sie, wie viele Hamburger, nicht ruhig mit ansehen konnten,

wie die Nazis ihren internationalen Rummel abzogen.

Carola Bloch, die Witwe des verstorbenen Philosophen Ernst Bloch, schreibt in einem Brief dazu: „Man muß den tapferen Antifaschisten dankbar sein, daß sie gegen den internationalen Faschistenkongreß 1976 in Hamburg demonstriert haben. Statt Dankbarkeit ernteten jedoch die Demonstranten Mißhandlungen seitens der Polizei, gegen die Demonstranten werden langwierige Prozesse geführt, die Besucher des Prozesses werden wie Staatsfeinde behandelt. (...) Vor kurzem erst hat man wehmütig in der BRD die ‚Kristallnacht‘ vor 40 Jahren beweint, Gedenksteine wurden auf die Stellen niedergebrannter Synagogen gesetzt. Und nun führt man Prozesse gegen jene, die gegen den Kongreß der Synagogenbrandstifter protestierten. Nieder mit solchen Prozessen, nieder mit den Heuchlern, die etwas vortäuschen, was in Wirklichkeit nur Fassade und nicht überzeugend ist.“

In Hamburg laufen zur Zeit übrigens noch weitere Prozesse gegen Antifaschisten, und zwar im Zusammenhang mit Aktionen gegen eine Wahlveranstaltung der NPD im April '78. Bei diesen sogenannten Holzdammer-Prozessen verfolgt die Justiz eine andere

Fortsetzung auf Seite 2



Freigesprochen

Was von den Sonntagsreden unserer Politiker zu halten ist, die sich ja alle gern als Antifaschisten und Widerstandskämpfer geben, das haben uns mit aller Deutlichkeit die Freisprüche für die vier Majdanek-Mörder vor Augen geführt.

Was hätten sie denn noch verbrechen müssen, damit man sie verurteilt hätte? Reicht es nicht, bei „Selektionen“ Tausende in die Gaskammern zu schicken, wie es der freigesprochene KZ-Arzt Heinrich Schmidt getan hat? Reicht es nicht, eine Mutter mit ihrem Kind bei der Arbeit auf dem Feld zu erschießen oder jüdische Kinder in die Gaskammer zu bringen, wie Zeugen es Rosa Süß und Hermine Böttcher nachwiesen? Für die Justiz sind das offenbar Kleinigkeiten. Ja, wenn einer gegen die Nazis demonstriert und sich dann gar noch seiner Festnahme widersetzt — das ist was anderes. So einer gehört eingesperrt.

Aber, so kann man von manchen Kommentatoren hören, diese Freisprüche sind den Gerichten ja selber peinlich — nur, in einem „rechtsstaatlichen“ Verfah-

ren“ geht es nun mal nicht anders, nach so langer Zeit sind die Zeugenaussagen einfach zu lückenhaft, leider. Mal abgesehen davon, daß ihnen die „Rechtsstaatlichkeit“ immer nur dann einfällt, wenn es gegen Nazis geht — es war ja doch die gleiche Justiz, die erst jahrelang die Verfolgung der Nazi-Verbrecher verhindert hat, bis alle genügend Gelegenheiten hatten, unterzutauchen. Die dann die Ermittlungen und Prozesse jahrzehntelang verschleppt hat. Und jetzt kommen sie mit dem Argument, es ist ja alles schon so lange her, man kann ihnen nichts mehr beweisen, am besten wäre es, man ließe diese ganze unangenehme Angelegenheit jetzt verjähren.

Aber da machen wir nicht mit. Der Gedanke an einen Persilschein für Nazi-Mörder ist unerträglich. Es ist nur gut, daß im Düsseldorfer Gerichtssaal Antifaschisten klargemacht haben, was im Gegensatz zur Justiz die Meinung des deutschen Volkes ist: Nazi-Mörder hinter Gitter! Keine Verjähnung von Nazi-Verbrechen!

Taktik: Damit diese Prozesse nicht soviel Wirbel machen, sollen die Angeklagten einzeln abgeurteilt werden. Gegen einen wurde bereits eine Geldstrafe von 1200 Mark verhängt, ein anderer erhielt neun Monate Gefängnis (mit Bewährung)! Auch in vielen anderen Städten stehen Antifaschisten vor Gericht.

Wie kann man helfen?

Alle diese Prozesse zusammengefasst, und besonders jetzt der Mammutprozeß in Hamburg mit seinen schwindelerregenden Prozeßkosten, stellt unsere Organisation vor Aufgaben, die nur bewältigt werden können, wenn alle Ortsgruppen, jedes Mitglied, das die Möglichkeit dazu hat, mithilft. Und es gibt viele Möglichkeiten der Hilfe.

Der Zentralvorstand wird in Kürze ein Faltblatt zu den Antifaschistenprozessen herausgeben. Mit diesem und mit den noch vorhandenen Spendenkuponblocks (evtl. nachbestellen) kann jeder Rote Helfer in seinem Kollegen- und Bekanntenkreis sammeln.



Hamburger Polizisten schleppen die Mechanikerin Silke L. ab, die gegen die NPD demonstriert hatte.

Besonders aber ist es die Aufgabe derjenigen Roten Helfer, die in antifaschistischen Gruppen und Komitees arbeiten, die Solidarität mit den Antifaschisten organisieren zu helfen. Man kann direkt unter den dort Mitarbeitenden sammeln, man kann die Gruppe zu Solidaritätsadressen an die Angeklagten auffordern. Man kann auch vorschlagen, daß

einmal ein Vertreter der Roten Hilfe eingeladen wird. Vor allem aber sollte die RHD über alle Aktionen und Veranstaltungen informiert sein, damit sie dort mit Informationsmaterial und Sammelbüchsen erscheinen kann. Auch bei Veranstaltungen von Volkshochschulen, bei Film- oder Theateraufführungen mit antifaschistischem Inhalt kann man sich um die Erlaubnis bemühen, dort einen Informationsstand, Basar oder ähnliches zugunsten der angeklagten Antifaschisten durchzuführen.

Als Materialien zur Information sind einsetzbar: frühere Artikel unserer „Rote-Hilfe“-Zeitung, das angekündigte Faltblatt, die Spendenblocks. In Hamburg gibt es auch ein Unterstützerkomitee, das bereits mehrere Broschüren und Flugschriften herausgegeben hat. Informationsmaterial über den Hamburger Prozeß ist zu beziehen über:

Thomas Koch,
Lutherothstr. 97,
2 Hamburg 19, Tel.: 040 /
49 54 35.

Der erste Prozeßtag im Hamburger Prozeß ist der 28. Mai. Es wäre sehr gut, wenn an diesem Tag recht viele Solidaritätstelegramme eingingen. Diese werden nämlich auch im Gerichtssaal ausgeliefert, wenn der als Adresse angegeben ist. Die Anschrift: Thomas Koch, zur Zeit Strafjustizgebäude, Saal 378, 2000 Hamburg.

Die RHD unterstützt politische Gefangene

Brief von Klaus Singer

Lieber Jürgen!

(...) Erst einmal möchte ich mich auf diesem Wege dafür bedanken, daß wirklich Hunderte Briefe, Karten usw. mir die Zeit im „geschlossenen Vollzug“ erleichterten. Also all denen, die mir geschrieben haben, herzlichen Dank. Aber ich danke natürlich auch all denen, die sonst mit mir solidarisch waren (und sind!). Bitte gibt meinen Dank und meine solidarischen Grüße weiter! Wenn auch jetzt meine Haftbedingungen erheblich erleichtert sind, so ändert das nichts daran, daß ich weiter in Haft bin.

Vor drei Wochen habe ich meinen 2/3-Antrag abgegeben. In der Sache habe ich nun noch nichts weiter gehört. Dafür aber in einer anderen: Letzte Woche erreichte mich ein Strafbefehl. Er betrifft eine NPD-Kundgebung von Ende April letzten Jahres. Jetzt, nach fast einem Jahr und rein zufällig nach dem 2/3-Antrag, fällt das der Justiz ein. 300 Mark soll ich bezahlen, weil ich „mehrere Farbbeutel in Richtung der nicht verbotenen NPD-Versammlung geworfen haben“ soll. Natürlich habe ich Einspruch eingelegt.

Das wär's für heute.
Herzliche Grüße, Klaus.

Schreibt Klaus Singer, JVA Darmstadt-Eberstadt, Marienburgerstr. 74, 6100 Darmstadt-Eberstadt

Nachrichten aus den Ortsgruppen

AKW-Gegner Christian Gehrke soll ins Gefängnis

Für verschiedene AKW-Gegner, die zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, steht jetzt der Termin des Haftantritts bevor. Einer von ihnen ist Christian Gehrke, Technischer Zeichner, Lehrling. Nach seiner Abschlußprüfung muß er Ende Juli in der JVA Vechna seine Haft antreten. Zu elf Monaten Haft wurde er verurteilt wegen Teilnahme an der Grohnde-Demonstration.

Er soll einen Polizisten auf den Helm (!) geschlagen haben. Dieser Polizist hat ihn aber nur als „schattenhafte Gestalt“ gesehen, zwei andere Polizisten, die angeblich bestätigen könnten, daß Christian Gehrke der Schläger war, waren nicht aufzutreiben. Schlagspuren waren ebenfalls nicht am Helm. Trotzdem muß Christian Gehrke nun bald ins Gefängnis. „Untertauchen“, so schreibt er in einer Presseerklärung, „ist für mich nicht annehmbar, weil ich mich politisch durchsetzen und außerdem nicht immer gejagt werden will.“

Der Zentralvorstand hat Christian Gehrke einen Brief geschrieben und ihm Unterstützung angeboten. Die Ortsgruppe Hannover wurde gebeten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

**Einstellung aller Verfahren gegen AKW-Gegner!
Zurücknahme der Urteile und Schadensersatzklagen!**

Recklinghausen

Kürzlich fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Sie begann mit einem kurzen Rechenschaftsbericht der Ortsleitung, aus dem hervorging, daß unsere Ortsgruppe im vergangenen

Jahr eine ansehnliche Summe an Beiträgen und Spenden aufgebracht hatte, mit deren Hilfe wir aus Ortsgeldern auch zwei politisch Verfolgte unterstützen konnten. Ansonsten aber war das Jahr 1978 für uns ohne große Aufgaben verlaufen, Aktivitäten waren ein Flohmarkt, Weihnachtsbasar, Kegelabend, sonst nicht viel.

Jetzt aber sind mehr Anstrengungen unserer Ortsgruppe notwendig: Eines unserer Mitglieder muß nach einem Berufsverbot als Lehrer über 6000 Mark Gehalt zurückzahlen. Das Geld hat er aber damals zum Leben gebraucht und verdient auch jetzt nicht gerade viel. Was also tun? Wir beschlossen eine Spendenkampagne über zwei Monate durchzuführen, die jetzt anläuft. Einige Dokumente wurden mit einem Brief der RHD zusammengeheftet und werden jetzt an uns bekannte Lehrer, Ärzte etc. verteilt mit der Bitte um Unterstützung. Dadurch hoffen wir, einen Teil des Geldes am Ort zusammenzubekommen.

Um die Stagnation bei den Mitgliederzahlen zu überwinden, beschlossen wir, bis Ende des Jahres eine Mitgliederwerbekampagne durchzuführen. Wir hoffen, daß sich durch die Mitarbeit von Rote-Hilfe-Mitgliedern in antifaschistischen bzw. Kernkraftwerksinitiativen auch unsere Mitgliederzahl erhöhen wird.

Schließlich berichtete ein Roter Helfer, daß gegen einen AKW-Gegner aus Recklinghausen ein Verfahren (er soll Plakate geklebt haben) droht. Die Mitgliederversammlung beschloß deshalb einen Brief an die Bürgerinitiative, in dem wir uns als RHD vorstellen und unsere Hilfe anbieten.

Insgesamt verlief unsere Mitgliederversammlung recht erfolgreich. Sie zeigte, daß Rote Hilfe notwendig ist, sie zeigt den Mitgliedern aber auch, wie man auch ohne großen Zeitaufwand im Rahmen seiner politischen Arbeit „nebenbei“ gut Rote-Hilfe-Arbeit machen kann.

Die RHD unterstützt politische Angeklagte

„Solche Angeklagte“, das waren drei Redakteure der kommunistischen Wochenzeitschrift „Roter Morgen“. Rechtsanwalt Flint verteidigte eine von ihnen. Während dieses Prozesses machte einer der Angeklagten in einer Verhandlungspause Äußerungen, durch die sich Oberstaatsanwalt Höhn bedroht fühlte. Er strengte gegen den Bedroher einen Prozeß an, wobei es ihm besonders darauf ankam, Rechtsanwalt Flint als Zeugen zu hören, obwohl genügend andere Zeugen (Politikisten und Pressevertreter) zur Verfügung standen und auch das Gewünschte aussagten. Nun hatte aber Rechtsanwalt Flint die bedrohliche Äußerung nicht mitbekommen, weil er zu der Zeit gerade damit beschäftigt gewesen war, seine Handakten zu ordnen und Filmmaterial einzupacken. Entsprechend sagte er auch als Zeuge aus. Oberstaatsanwalt Höhn wollte ihm das aber nicht glauben und klagte ihn wegen falscher uneidlicher Aussage an. In erster Instanz wurde Rechtsanwalt Flint freigesprochen. Denn, so das Dortmunder Schöffengericht in seiner Begründung: „Dem Gericht ist aus eigener Tätigkeit bekannt, daß bei einem hektischen Verhandlungsablauf die Konzentrationsfähigkeit und die Konzentrationsbereitschaft nachläßt, sobald eine Verhandlungspause eintritt.“

Oberstaatsanwalt Höhn aber gab sich noch nicht zufrieden. Er ging in Berufung und hatte Erfolg. Der Vorsitzende der Berufungskammer, Richter Lammerding: „Wir halten es für ausgeschlossen, daß ein junger, gesunder, engagierter Rechtsanwalt von alledem nichts mitbekommen hat.“ Darum, weil er nicht gehört hat, was er als pflichtbewußtes Organ der Rechtspflege hätte hören müssen, wird er zu sechs Monaten

Über die Hörflicht eines Rechtsanwalts

Weil der Dortmunder Oberstaatsanwalt Höhn gespannt war, „was ein Rechtsanwalt macht, der sich auf der Seite solcher Angeklagter so engagiert einsetzt“, wurde jetzt der Dortmunder Rechtsanwalt Gerd Flint zu sechs Monaten Gefängnis (mit Bewährung) verurteilt.

Gefängnis verurteilt. Obendrein ist nun auch noch ein Ehrengerichtsverfahren gegen ihn anhängig, das im schlimmsten Fall mit einem Berufsverbot enden kann.

Die Vereinigung Demokratischer Juristen e.V., Regionalgruppe Dortmund, schrieb dazu in einer Stellungnahme: „Wir sehen in diesem Vorgehen der Staatsanwaltschaft keinen Einzelfall, sondern eine zunehmende Tendenz, engagierte Anwaltskollegen unter Mißachtung der sonst vor den Gerichten üblichen Toleranz und Anerkennung der Rolle des Verteidigers einzuschüchtern und eine konsequente Interessenvertretung zu behindern.“

Rechtsanwalt Flint wird Revision beantragen. **Wir aber sollten alles tun, damit dieser Angriff auf einen en-**

gagierten Verteidiger abgeschlagen wird. Uns bekannte Juristen oder andere Interessierte sollten wir mit diesem Artikel oder zusätzlichem Informationsmaterial, das man anfordern kann, zu Solidaritätsadressen auffordern. Auch Komitees gegen Berufsverbote und ähnliche Gruppen sollten angesprochen werden. An Material gibt es eine Dokumentationsbroschüre und Unterschriftenlisten mit einem Protest gegen das Urteil. **Beides kann über Rechtsanwalt Rainer Ahues, Viktoriastr. 32, 4600 Dortmund 1, Tel.: 0231 / 52 70 31, bezogen werden.**

Wir möchten auch insbesondere ehemalige Mandanten von Rechtsanwalt Flint zu Solidaritätsschreiben auffordern.

Wie aus einem Strafverteidiger über einen Zeugen ein Angeklagter wird

Informationen
zum Prozeß wegen uneidlicher Falschaussage
gegen Rechtsanwalt Flint

Rote Hilfe e.V. aufgelöst

Nur eine einheitliche Organisation kann die Solidaritätsaufgaben erfüllen

„Die Mitglieder der Roten Hilfe e.V. haben beschlossen, die Rote Hilfe nach sechsjährigem Bestehen aufzulösen.“ Dies teilte die der KPD nahestehende Rote-Hilfe-Organisation kürzlich allen Abonnenten ihrer Zeitung mit.

Die Auflösung wird in einer Erklärung begründet. Darin heißt es zunächst, daß die Aufgabe der Organisation der Solidarität nichts von ihrer Bedeutung verloren hat, im Gegenteil. Es wird weiter festgestellt, daß viele Einzelne, Gruppen und Initiativen zum Kampf gegen verschärfte Verfolgung bereit sind und daß man mit diesen Initiativen über die Grenzen verschiedener Anschauungen hinweg zusammenarbeiten muß. So weit so gut.

Dann aber heißt es, daß für diese Zusammenarbeit „die Rote Hilfe mit ihrem programmatischen Anspruch in ihrer bisherigen festen Struktur ein Hindernis ist“ und daß „die Gründung der Roten Hilfe mit dem Anspruch einer proletarischen Massenorganisation falsch war und zur Spaltung der bestehenden Kräfte beitrug“. Die in den Initiativen zusammengeschlossenen Kräfte stünden einer einheitlichen Solidaritätsorganisation skeptisch gegenüber.

Wir, die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, sind allerdings der Meinung, daß es unbedingt richtig ist, an einer einheitlichen Solidaritätsorganisation festzuhalten.

Eben, weil immer breitere Kreise der Arbeiter und Werktätigen von politischer Verfolgung betroffen sind, ist jede örtliche Initiative mit der Organisation der Solidarität überfordert. Zumal Prozesse, Gerichtsrechnungen oder Haftantritt meist

Monate bis Jahre nach der entsprechenden Kampfkation folgen.

Wir glauben auch, daß wir von dieser Notwendigkeit einer einheitlichen Solidaritätsorganisation die Mitglieder der fraglichen Initiativen und Gruppen, denen es um die Sache geht, werden überzeugen können. Das wird vor allem gelingen, wenn wir praktisch beweisen, daß wir in der Lage sind, effektive Rote Hilfe zu leisten. Hindernisse, die in überhöhten programmatischen und organisatorischen Anforderungen bei uns lagen, haben wir auf der II. Zentralen Delegiertenkonferenz mit der neuen Satzung und den Leitsätzen ausgeräumt.

Es gäbe noch manches zu der Auflösungserklärung der Roten Hilfe der KPD zu sagen. So drängt sich zum Beispiel der Verdacht auf, daß ihre Auflösung mit der Abkehr von der Arbeiterklasse zusammenhängt. Sie schreiben nämlich, daß es engstirnig von ihnen gewesen wäre zu meinen, daß die politische Verfolgung vor allem gegen die Arbeiterklasse gerichtet sei, und daß die Arbeiter noch keine große Rolle in den Initiativen gegen den Abbau demokratischer Rechte spielten. Aber ihre Haltung und unsere Haltung zur Arbeiterklasse waren schon immer zwei Paar Stiefel.

Wir trauern der Roten Hilfe e.V. nicht nach. Ihre Auflösung ist für die Entwicklung einer starken, einheitlichen Solidaritätsorganisation der kämpfenden Werktätigen nur nützlich. Die ehemaligen Mitglieder der aufgelösten Roten Hilfe, die an dem Gedanken einer einheitlichen Solidaritätsorganisation festhalten, fordern wir zum Eintritt in die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS auf.

Wie Beiträge und Spenden geholfen haben

20 000 Mark an die Staatskasse

20 000 Mark, in Worten: zwanzigtausend, muß Hanfried Brenner jetzt an die Justizkasse zahlen.

Es begann mit einem Arbeitsgerichtsprozeß, den er gegen seine Entlassung bei Mannesmann führte. In einer Verhandlungspause griff Hanfried Brenner zum Megaphon und hielt eine Rede aus dem Fenster des Gerichtsgebäudes heraus an die Passanten draußen. Daraufhin kam es zu einem Polizeieinsatz, der so heftig war, daß einer der Zuschauer des Prozesses, Günter Routhier, an den Folgen dieses Polizeieinsatzes starb.

Hanfried Brenner aber wurde wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, Widerstand gegen die Staatsgewalt (unter anderem) angeklagt. Später kamen noch weitere Anklagen hinzu. Es war nämlich auch presserechtlich verantwortlich für verschiedene Flugblätter und Betriebszeitungen, die nach Meinung der Justiz Verunglimpfungen der BRD und Beleidigungen der Polizei und anderer Organe enthielten.

Liebe Leser, ihr könnt euch sicherlich die Stimmung in der Familie Brenner vor-

stellen, als diese Rechnung ins Haus flatterte. Natürlich gleich mit einer Zahlungsfrist.

Wenn die Familie Brenner den plötzlichen Schuldenberg in einigermaßen erträglichen Raten abtrottern würde, so müßte sie womöglich zehn Jahre und mehr zahlen, immer mit der Aussicht, daß bei Zahlungsunfähigkeit „ersatzweise Haft“ droht.

Der Zentralvorstand hat deshalb Hanfried Brenner und seiner Familie eine monatliche Unterstützung zu ihrem Lebensunterhalt zugesagt, so daß sie in der Lage sind, die Summe in größeren Raten, also schneller abzubezahlen.

Spendenliste

Im März gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein:

Spenden ohne Angabe des Verwendungszwecks:

OG Tübingen 167,80 DM; OG Kiel 740,68 DM; OG Mannheim 489,26 DM; OG Heilbronn 90 DM; OG Witten 214,30 DM; OG Kassel 45 DM, OG Nürnberg 238,65 DM; R. D. Schm., Witten 150 DM; OG Heilbronn 27 DM; OG Münster 390 DM; OG Schweinfurt 2 DM.

Spenden für verfolgte Antifaschisten:

OG Karlsruhe 220 DM; OG Würzburg 24,91 DM; OG Frankfurt 80 DM für die Hamburger Antifaschisten.

Summe der Spenden im März: 2879,60 DM.

Allen Spendern herzlichen Dank.

Der Zentralvorstand zahlte im März Unterstützungen in Höhe von insgesamt 8 258,-- DM aus.

Achtung Adressenänderung

ROTE HILFE DEUTSCHLANDS

Postanschrift: RHD, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.
Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234/86 44 27 (Jürgen Janz).

Konto: Rote Hilfe Deutschlands, PSchA Dortmund, Kto. Nr. 19 11 00 — 462.

Die
ROTE HILFE

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Gudrun Kahlke. Eigendruck im Selbstverlag.